

## EINLEITUNG

Die Berechnung von Schmerzensgeld stellt für Anwälte keine leichte Aufgabe dar. Welcher Betrag für ein gebrochenes Bein nach einem Autounfall angemessen ist, ist ebenso schwer im Einzelfall zu beurteilen wie das Schmerzensgeld für ein behindertes Kind aufgrund eines Geburtsschadens.

Die bestehende Rechtsprechung ist vielfach kompliziert und auch wesentlich von der subjektiven Einschätzung Prozessbeteiligter abhängig. Daher ist es nicht verwunderlich, dass vielerorts nach einem einheitlichen, berechenbaren System verlangt wird.

Einen Reformansatz der Berechnung von Schmerzensgeld entwickelte Prof. Dr. Schwintowski. Seine Methode baut auf der These auf, dass die entstandenen Schmerzen täglich zu spüren sind und daher auch täglich kompensiert werden müssen. Er verlangt menschenwürdige Tagessätze und vergleichbare Entschädigungen.

Steigen Sie mit uns ein, in eine vertiefte Betrachtung zum Thema Berechnung von Schmerzensgeld und diskutieren Sie mit führenden Experten mögliche Methoden.

Die Möglichkeit der Durchsetzung der Ansprüche Ihrer Mandanten mithilfe der Prozessfinanzierung wird zwischen den Themenkomplexen vorgestellt.

Im Anschluss aber auch während der Vorträge ist ein Meinungsaustausch zwischen den Referenten und den Teilnehmern vorgesehen und sehr erwünscht.

## PROGRAMM (7,5h FAO)

09.00 - 11.00 Uhr	Schmerzensgeld-Bemessung nach der Rechtsprechung des BGH Prof. Dr. Patrick Gödicke
11.00 - 11.15 Uhr	Pause
11.15 - 12.45 Uhr	Schmerzensgeld bei Schwerstschäden - Ist der Gipfel erreicht? Lothar Jaeger
12.45 - 13.45 Uhr	Mittagessen & Meinungsaustausch
13.45 - 14.15 Uhr	Prozessfinanzierung – Finanzierung von Schmerzensgeldklagen Sandra Peters
14.15 - 16.15 Uhr	Das System der taggenauen Bemessung des Schmerzensgeldes Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski
16.15 - 16.30 Uhr	Pause
16.30 - 18.00 Uhr	Diskussion - Kann es ein gerechtes und schadensausgleichendes Schmerzensgeld geben - oder ist dies reine Illusion? Prof. Dr. Patrick Gödicke Lothar Jaeger Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski Moderation: Dr. Roland Uphoff

## REFERENTEN



Prof. Dr. Patrick Gödicke  
Richter am Landgericht, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Bürgerliches Recht, Arbeits- u. Zivilprozessrecht



Sandra Peters  
Rechtsanwältin, Fachbereich Arzthaftungsrecht  
ROLAND ProzessFinanz AG, Köln



Dr. Roland Uphoff, M.mel.  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Master of Medicine, Ethics and Law  
Kanzlei Uphoff, Bonn



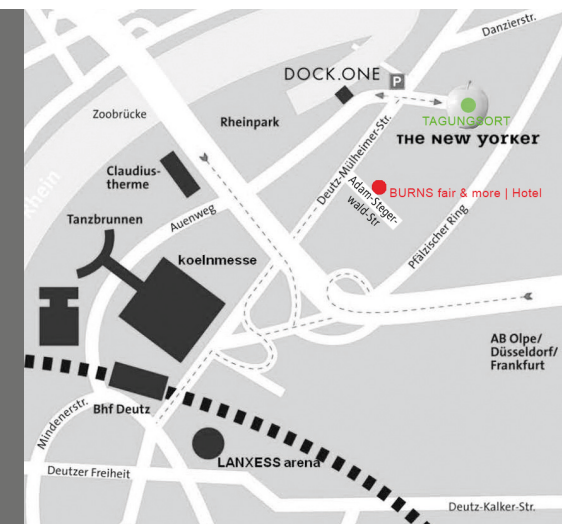
Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski  
Rechtsanwalt, Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Europarecht



Lothar Jaeger  
Vorsitzender Richter am OLG a.D. Köln

## ALLGEMEINES

Datum:	29. September 2017
Seminarort:	THE NEW YORKER   HOTEL Deutz-Mülheimer Str. 204, 51063 Köln
Seminarbeitrag:	357 Euro (brutto, inkl. Seminarunterlagen/Bewirtung)
Übernachtung:	THE NEW YORKER   HOTEL Abrufkontingent - Bitte direkt im Hotel buchen EZ / Ü: 111,00 € / 18,00 € (zahlbar vor Ort) Kennwort: Roland Kontakt: 0221 47330



# ANMELDUNG

Online [roland-prozessfinanz.de/expertengespraech](http://roland-prozessfinanz.de/expertengespraech)

Fax zurück an 0221/8277-3009

Ja, ich nehme verbindlich am Seminar teil.  
(Die Teilnahme ist kostenpflichtig, Seminarbeitrag 300 EUR + MwSt.)

Name: .....

Vorname: .....

Titel: .....

Kanzlei: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre Anmeldebestätigung und die Rechnung, deren Betrag Sie bitte innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto überweisen. Bei Stornierungen oder Nichterscheinen werden Ihnen Stornierungsgebühren berechnet. Stornierungen sind bis 31 Tage vor Seminar kostenfrei, bis 7 Tage vor Seminar fallen 80 %, danach 100 % des Seminarbeitrages an. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung bei geringer Teilnehmerzahl abzusagen bzw. zu verschieben.

Die Teilnahmebestätigung wird Ihnen nach dem Seminar zugesandt. Senden Sie diese bitte an Ihre zuständige Rechtsanwaltskammer, die Ihnen dann den Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO ausstellt.

ROLAND ProzessFinanz AG  
Deutz-Kalker Str. 46  
50679 Köln  
Tel: 0221 8277 3000  
[www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de)

## 6. KÖLNER EXPERTENGESPRÄCH

Seminar zur Berechnung von Schmerzensgeld  
– Aktuelle versus taggenaue Berechnung –

Die Teilnahme am Seminar können Sie nach § 15 FAO mit 7,5 Fortbildungsstunden bei Ihrer Rechtsanwaltskammer anerkennen lassen.

